Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 62 (1917)

Heft: 29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Juli 1917, No. 15

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG **No. 15.** 21. JULI 1917

INHALT: Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1917. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1917.

1. Antrag der kantonsrätlichen Kommission vom 23. Juni 1917.

I. Zur Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1917 an staatliche Beamte und Angestellte, Geistliche und Lehrer wird ein Kredit von 1,700,000 Fr. bewilligt.

II. Die Ausrichtung der Zulagen geschieht nach folgenden Grundsätzen:

1. Die Höhe der Zulage richtet sich nach der vom Staate ausgerichteten Besoldung; für die Lehrer der Universität wird auch die durchschnittliche Summe der Kollegiengelder berücksichtigt.
2. Die Zulagen für die Arbeitslehrerinnen werden nach Massgabe der persönlichen Verhältnisse vom Regierungsrat bestimmt.
3. Anspruch auf die Zulagen haben auch die im Ruhestand befindlichen Geistlichen, Lehrer und Polizeipersonen.
4. Das Maximum von Besoldungen und Zulagen für Ledige beträgt 6000 Fr., für Verheiratete 7300 Fr.
5. Personen mit 30,000 Fr. und mehr steuerbarem Vermögen haben keinen Anspruch auf Teuerungszulagen.
6. Die Berechnung der Zulagen geschieht nach folgendem Schema:

Jahresbesoldung Fr.	Zulagen in % der Besoldung für Verheiratete	für Ledige
bis zu 2000	20 %	18 %
2001—2500	18 %	16 %
2501—3000	16 %	14 %
3001—3500	14 %	12 %
3501—4000	12 %	10 %
4001—4500	10 %	8 %
4501—5000	8 %	6 %
5001—6000	6 %	4 %
6001—7000	4 %	0 %

7. Für jedes Kind unter 18 Jahren wird, sofern es ohne Erwerb ist, eine Zulage von 60 Fr. ausgerichtet.
8. Verwitwete und Geschiedene mit Kindern unter 18 Jahren werden, sofern sie einen eigenen Haushalt führen, den Verheirateten gleichgestellt.

III. Dieser Beschluss ist der Volksabstimmug zu unterbreiten.

2. Aus der Beratung im Kantonsrate, Montag, den 25. Juni 1917.

Auszug aus dem Protokoll des Kantonsrates.

Syz-Zürich erstattet im allgemeinen Ratschlag Bericht über die Vorlagen des Regierungsrates vom 8. Mai und der Kommission vom 23. Juni 1917. Die heutige Beratung über diese Materie bildet gleichsam die Fortsetzung der Debatte über die Teuerungszulagen für das Jahr 1916. Die damals einlässlich geführte Diskussion über die wirtschaftliche Lage der festbesoldeten staatlichen Angestellten dürfte wesentlich zur Abkürzung der heutigen Beratungen beitragen. Damals gewährte der Kantonsrat für den heute in Frage stehenden Zweck einen ordentlichen Kredit von 125,000 Fr. und einen Nachtragskredit von 53,000 Fr., total 188,000 Fr. Die Vorlage des Regierungsrates für das laufende Jahr beansprucht einen Kredit von 500,000 Fr. und will die Verteilung der vom Rate bewilligten Mittel in der Hauptsache auf der gleichen Grundlage durchführen wie für das Jahr 1916, allerdings in der Weise, dass sie sich der veränderten Zeitlage mit angemessenen Erhöhungen der Zulagen anpasst. Schon beim Beginn der Beratung kam in der Kommission die Ansicht zur Geltung, der Regierungsrat habe mit den vorgeschlagenen Erhöhungen der in vermehrtem Masse eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung nicht genügend Rechnung getragen. Die Kommission ist im weitern von der Ansicht ausgegangen, es habe eine Aufbesserung der Besoldungen nicht nur für die ständig im Dienste des Staates arbeitenden Beamten und Angestellten, sondern für alle im Dienste des Staates Stehenden überhaupt einzutreten. Sie hat sich denn auch vom Regierungsrat eine Aufstellung ausarbeiten lassen, von welchen finanziellen Folgen der Einbezug aller staatlichen Angestellten in die Teuerungszulage begleitet sei. Der Kommission sind bei ihren Beratungen Eingaben von verschiedenen Interessentenkreisen vorgelegen, die übereinstimmend, entgegen dem Vorgehen im verflossenen Jahre, nicht nur eine Teuerungszulage, sondern eine prozentuale Erhöhung der Besoldungen verlangten. Die Kommission schloss sich dieser Anregung an und beschloss grundsätzlich an die Stelle pauschaler Teuerungszulagen die prozentuale Erhöhung der bestehenden Besoldungsansätze durchzuführen. Dabei ist sie zu den in Ziffer 6 von Abschnitt II der Kommissionsvorlage aufgeführten Ansätzen von 20 %, beziehungsweise 18 %, und 4 %, beziehungsweise 0 % gekommen. Darüber war man sich von vornherein klar, dass die gegenwärtige Lage des Fiskus und der Blick in eine ungewisse Zukunft unmöglich gestatten, mit den Zuschlägen Schritt zu halten mit der Verteuerung der Lebenshaltung. Es muss in der Pflicht des Rates liegen, bevor er zum Entwurf der Kommission endgültig Stellung nimmt, sich genau darüber Rechenschaft zu geben, in welchem Umfange die Teuerung eingetreten ist und in welchem Masse sie den Verheirateten und den Ledigen belastet. Der Redner gibt nun an Hand von statistischen Angaben, die von der Liga für Verbilligung der Lebenshaltung zusammengestellt worden sind, ein eingehendes Bild der wirtschaftlichen Folgen des Krieges für unsern neutralen Staat in der Zeit vom 1. August 1914 bis Mai 1917. Wenn wir alle uns in dieser Statistik gebotenen Einzelheiten zusammenfassen, und neben den Lebensmitteln auch die gesteigerten Mietpreise, die vermehrten Kosten der Bekleidung, die Beheizung, der Lichtbeschaffung usw. miteinbeziehen, kommen wir zu dem Schluss, dass sich heute die gesamte Lebenshaltung rechnungsgemäss um 50 % höher stellt als bei Ausbruch des Krieges. Die vielfach gehörte Behauptung, die auch mitunter in der Presse ausgesprochen wurde, die Verteuerung gehe auf 70 bis 80 %, muss nach den sorgfältigen Erhebungen der genannten Liga als übertrieben zurückgewiesen werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass, wer mit einem bescheidenen Einkommen zu rechnen hat, die Vergünstigung des Bezuges billiger Lebensmittel geniesst, und damit unter die berechneten 50 % zu stehen kommt.

Die Kommission hat sich eingehend damit beschäftigt, mit welchem System der Besoldungsaufbesserung den Mitteln und Kräften des Staates auf der einen Seite und den berechtigten Ansprüchen der staatlichen Funktionäre anderseits am besten gedient sei. Bei der Lösung dieser Aufgabe ist der Regierungsrat, insbesondere die Finanzdirektion und die Erziehungsdirektion, den Anregungen der Kommission in anerkennenswerter Weise mit Berechnungen über deren finanzielle Tragweite entgegengekommen. Die anzustellenden Berechnungen waren ausserordentlich zeitraubend und haben zu dem heute von einem Redner gerügten Umstande geführt, dass die Kommissionsvorlage nicht so rechtzeitig, wie es im Interesse der Sache gelegen wäre

vor den Rat gelangen konnte. Die Vorlage der Finanzdirektion sah beim Einbezug sämtlicher im Staatsdienst stehenden Angestellten eine Jahresausgabe von rund 2 Millionen Fr. vor; vereint mit der Finanzdirektion hat dann die Kommission noch verschiedene Abstufungen vorgenommen und ist dann unter Beachtung der in Ziffer 6 niedergelegten Skala zu einer Kreditforderung von 1,700,000 Fr. gekommen. Die Vorlage der Kommission hat namentlich den Zivilstandsverhältnissen der Angestellten mehr als es die erste Vorlage der Finanzdirektion tat, Rechnung getragen; so hofft sie den Anforderungen der Angestellten gerecht zu werden, ohne vom Staat ein fast unerschwingliches Opfer verlangen zu müssen. Über die Frage, ob der Beschluss des Kantonsrates, ergehe er nach dem Entwurf der Regierung oder Kommission, der Volksabstimmung unterbreitet werden müsse, war die Kommission ungeteilter Ansicht. Man ist von der Änderung des Titels der Vorlage — Besoldungszulagen statt Teuerungszulagen — abgekommen, weil die Beachtung der zivilstandlichen Verhältnisse der Einbezogenen unter den veränderten Titel nicht gepasst hätte.

Der Redner empfiehlt abschnittweises Eintreten auf die Vorlage der Kommission.

Finanzdirektor Dr. *Ernst* gibt Aufschluss über die gegenwärtige finanzielle Lage des Kantons, in der Absicht, allfällige Bedenken gegen die neugeplante Staatsausgabe zu zerstreuen oder wenigstens abzuschwächen. Die Staatsrechnung pro 1916 schliesst erheblich günstiger ab als vorausgesehen werden konnte. Gegenüber dem Voranschlage ergibt sich eine Besserstellung um 5,8 Millionen Fr. Dieses günstige Ergebnis ist in erster Linie zurückzuführen auf die 2,5 Millionen Fr. des im Jahre 1916 eingegangenen und gebuchten Anteiles an der Kriegssteuer; ordentliche Steuern, Erbschafts- und Nachsteuern warfen erheblich grössere Beträge ab, als vorausgesehen war. Das von den Jahren 1914 und 1915 herübergenommene Defizit bewirkt aber, dass wir trotzdem am Ende des letzten Rechnungsjahres vor einem Defizit von 800,000 Franken stehen und Ende 1917 werden wir mit einem Ausgabenüberschuss von ungefähr 3 Millionen Fr. zu rechnen haben. Dieser Betrag wird sich um die grossen Posten vermehren, die wir für die Teuerungszulagen und für die Zuweisung aus dem Kriegssteueranteil für gewisse Fonds vorgesehen haben. Die Mehrausgaben, welche 4,2 Millionen Fr. ausmachen, werden das Defizit per Ende 1917 auf rund 7 Millionen Fr. erhöhen. Diesen Mehrausgaben stehen aber auch Mehreinnahmen gegenüber. Die eidgenössische Stempelsteuer wird jährlich 200,000 Fr. einbringen; es ist noch eine Kriegssteuerreserve von 500,000 Fr. zu erwarten; der Kriegsgewinnsteueranteil wird statt der veranschlagten 200,000 Franken nahezu 1 Million Fr. eintragen; alle diese Mehreinnahmen werden das mutmassliche Defizit auf den Schluss des laufenden Jahres von 7 auf rund 5 Millionen Fr. reduzieren. Diese Situation kann allerdings nicht zu Beschlüssen über neue grosse Mehrausgaben ermutigen; doch ist zu erwarten, dass die Wirkung des neuen Steuergesetzes schon im kommenden Jahre eine erhebliche Mehreinnahme an Staatssteuer ergeben wird, so dass ein befriedigender Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben vielleicht schon auf Schluss von 1918 erwartet werden darf. Schon die Teuerungszulagen, die der Kanton Zürich im Jahre 1916 ausgerichtet hat, dürfen sich neben dem, was der Bund und andere Kantone auf diesem Gebiete getan haben, sehen lassen. Der Regierungsrat ist nach nochmaliger eingehender Prüfung aller Verhältnisse aber doch zu der Ansicht gekommen, er dürfe seine Vorlage vom 8. Mai 1917 an den Kantonsrat nicht mehr aufrecht halten; er hat sich nunmehr in allen Einzelheiten dem Kommissionsentwurfe angeschlossen. Die Frage der Kompetenz des Kantonsrates wurde bei der Behandlung des regierungsrätlichen Antrages nicht in Betracht gezogen, weil man damals von der Ansicht ausging, es dürfe mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Erledigung von einer Notaktion gesprochen werden. Auch von dieser Ansicht ist der Regierungsrat abgekommen, und er hat von Anfang der Beratung an der Kommission nahegelegt, sie möchte für die zu fassenden Beschlüsse die Bestätigung durch die Volksabstimmung vorsehen. Vor dem Ausgang des Referendums darf uns nicht bange sein; das Gefühl der Gerechtigkeit war im Zürcher Volk von jeher stark, wenn es sich darum handelte, seinen Staatsangestellten eine den Verhältnissen angemessene Existenz und würdige Lebensstellung zu ermöglichen. Wenn der Rat heute die Behandlung der Kommissionsvorlage in zustimmendem Sinne zum Abschluss führt, kann Ende August die Volksabstimmung stattfinden und anfangs September die Ausrichtung der Zulagen vor sich gehen.

Bopp-Bülach hat die Beobachtung gemacht, dass die beabsichtigten Besoldungserhöhungen im Volke starkem Widerwillen begegnen; er möchte damit nicht die Vermutung aussprechen, der Ratsbeschluss werde im Referendum aufgehoben. Der Redner würde aber gegen sein gutes Gewissen handeln, wenn er den Kommissionsantrag dem Volke zur Annahme empfehlen würde. Wir stehen da vor einer sehr schwierigen Frage; Teuerungszulagen sind notwendig und gerecht; aber für das nun vorgeschlagene Mass der Ausdehnung dieser Zulagen fehlt auf der Landschaft das Verständnis. Um einen Ausgleich zwischen den einzelnen Besoldungsklassen kann es sich nicht handeln; ein solcher müsste durch eine Reform der Besoldungsgesetze durchgeführt werden. Man wird also von einem Notbehelf sprechen müssen; von einer Notlage kann aber nach ländlichen Begriffen bei einer Besoldung von 6000 und 7000 Fr. keine Rede sein. Der Redner hätte sich gern der Mühe unterzogen, die Vorlage in einer auch den Vertretern der Landschaft annehmbaren Weise abzuändern; mit Rücksicht auf den verspäteten Eingang des Kommissionsantrages fehlte es ihm hiefür an der nötigen Zeit. Der Redner beantragt deshalb, statt auf die Kommissionsvorlage, auf den Entwurf des Regierungsrates vom 8. Mai, der dem heutigen Volksempfinden eher gerecht wird, einzutreten.

Referent *Syz* beantragt Ablehnung des Antrages Bopp. Ist doch der Regierungsrat selbst zur Einsicht gekommen, dass mit dem, was er den Staatsangestellten bieten wollte, nicht über die Notlage hinwegzukommen ist. Der Vorredner hat sich jedenfalls nicht genügend Aufschluss darüber gegeben, welch grosse Arbeit hinter der heutigen Vorlage liegt, sonst würde er den heute schon einmal ausgesprochenen Vorwurf der Verschleppung durch die Kommission nicht wiederholen.

Der Rat beschliesst mit 113 gegen 18 Stimmen, auf die Vorlage der Kommission in abschnittweise Beratung einzutreten.

Im folgenden bringen wir noch einiges von den zu den einzelnen Abschnitten gegebenen erläuternden *Bemerkungen des Referenten* und der sich anschliessenden *Diskussion*.

Abschnitt I. Ziffer 3. *Referent*: Die Finanzdirektion wird in der Lage sein, dem Rate Auskunft zu erteilen, von welchen finanziellen Folgen die hier getroffene Bestimmung begleitet ist. Der Kommission wäre es als eine unverantwortliche Härte erschienen, die vom Staate pensionierten Funktionäre bei der Ausrichtung von Teuerungszulagen zu übergehen, und da der Wortlaut von Abschnitt I doch Zweifel darüber aufkommen lassen kann, ob die Pensionierten mitinbegriffen sind, fand die Kommission für richtig, das im Antrage klar festzustellen.

Ziffer 4. *Referent:* Es ist der Kommission in überzeugenden Worten geschildert worden, wie nicht nur die Minder-, sondern auch die Besserbesoldeten stark unter der Teuerung zu leiden haben. Es ist eben für Leute, die sich eine sogenannte bessere Lebenshaltung angewöhnt haben, ungemein schwer, sich plötzlich einzuschränken. Es trifft das namentlich hinsichtlich der Wohnungs- und Bekleidungsverhältnisse zu. Auch das Volk verlangt, dass sich die höhern, das heisst besser besoldeten Beamten in einer des Staates und der öffentlichen Meinung würdigen Stellung bewegen. Aus Ziffer 6 lässt sich ersehen, dass die Zulagen an diese Höherbesoldeten recht bescheiden bemessen sind. Die Kommission hat die in Ziffer 5 getroffene Bestimmung mit einigem Widerstreben aufgenommen. Sie war sich dessen bewusst,

dass etwas Verletzendes darin liegt, dass die gleiche Arbeitsleistung vom Staate ungleich honoriert wird; sie hat aber einer gewissen Stimmung im Volke, die bei den Kommissionsberatungen warm verteidigt wurde, Rechnung getragen.

Maag-Bachenbülach beantragt in Anlehnung an das Votum von Bopp zur Eintretensdebatte, das Besoldungsmaximum in Ziffer 4 für Ledige auf 4000 Fr. und für Verheiratete auf 5300 Fr. festzusetzen. Der Redner bezweckt mit diesem Antrag keine Schonung des Fiskus; er geht dabei von dem die gesamte Landbevölkerung beherrschenden Gefühle aus, dass auch bei der heutigen Zeitlage bei Besoldungen von 4000 Fr. und 5000 Fr. von einer Notlage nicht gesprochen werden darf. Mehr als drei Vierteile der Erwerbenden müssen sich mit viel geringerem Einkommen durchschlagen. Auch den Staatsbeamten darf etwelche Einschränkung ihrer frühern Lebensweise zugemutet werden. Der Redner ist dagegen gern bereit dafür einzustehen, dass der Anfangsansatz in Ziffer 6 für Verheiratete auf 25 %, für Ledige auf 20 % erhöht wird.

Debrunner-Zürich empfiehlt Ablehnung des Antrages Maag und unterstützt die Ausführungen des Kommissionsreferenten, die dahin gingen, es mache sich die verteuerte Lebensbaltung auch für die Besserbesoldeten in empfindlicher Weise geltend. Ohne Zweifel steckt im Antrage des Vorredners die Spartendenz für die Staatskasse; denn Maag weiss sehr wohl, dass die Zahl der staatlichen Funktionäre mit einer Besoldung unter 2000 Fr. eine sehr geringe ist, so dass die Erhöhung der Zulage auf 25 %, beziehungsweise 20 %, den Fiskus nicht erheblich belastet. Übrigens hat es auch in der Kommission nicht an Stimmen gefehlt, die sich für diesen erhöhten Zuschlag aussprachen. Dem Redner handelt es sich bei dieser Frage nicht um die Wahrung seines persönlichen ökonomischen Interesses, sondern darum, dass ein mit dem Staat in einem Vertragsverhältnis Stehender, und das ist jeder Staatsbeamte und Angestellte, bei einer Änderung dieses Vertragsverhältnisses mitzusprechen berechtigt ist. Das Volk könnte einer Vorlage, wie sie der Antrag Maag vorsieht, aus Rücksichten der Gerechtigkeit und Billigkeit die Sanktion nicht erteilen.

Stadtrat *Kern*-Zürich unterstützt den Vorredner. Wir haben der Erwägung von Maag, die Höherbesoldeten befinden sich nicht in gleicher Notlage wie die Mindersalarierten, durch die starke Degression der Skala in Ziffer 6 schon in weitgehendem Masse Rechnung getragen. Der Stimmung gewisser Volkskreise sollte damit genügend entgegengekommen sein. Der Antrag Maag brächte eine ganz veränderte Situation in die Kommissionsvorlage und in die finanzielle Belastung des Staates; die ganze Skala in Ziffer 6 müsste abgsändert und auf ihre finanziellen Folgen neu geprüft werden; das geht aber im gegenwärtigen Stadium der Beratung nicht mehr an. Im Gegensatz zu Debrunner neigt der Redner zu der Ansicht, der Antrag Maag brächte eine ganz erhebliche Mehrbelastung für den Staat. Es muss als Empfindungssache bezeichnet werden, wie weit man in solchen Vorlagen gehen kann und darf; die Kommission glaubt mit ihren Anträgen der Stimmung im Volke richtiges Verständnis entgegenzubringen.

Schärer-Erlenbach spricht sein Bedauern darüber aus, dass der Staat nicht in der Lage ist, auch gewissen Leuten im Mittelstande, namentlich dem stark darniederliegenden Kleingewerbe, helfend unter die Arme zu greifen. Wer den Verhältnissen der genannten Erwerbenden nahesteht, wird nicht bestreiten, dass ihre Notlage grösser ist, als die der Mehrzahl der Staatsangestellten. Im übrigen darf die Vorlage der Kommission als sehr reiflich durchdachte Arbeit vom Rat und Volk geschätzt werden.

Dr. *A. Keller*-Zürich weist gegenüber Bemerkungen von Bopp und Maag darauf hin, dass die Landwirtschaft durch den erhöhten Wert aller Bodenprodukte und was direkt damit im Zusammenhang steht, ferner durch den Selbstverbrauch der selbsterzeugten Lebensmittel und die unveränderten Wohnungsmietzinse längst, das heisst schon unmittelbar nach Kriegsausbruch, in den Besitz von Teuerungszulagen gelangt ist. Wenn der Landwirt diese drei Positionen richtig in seine Betriebsrechnung einstellt, kommt er auch bei einem mittelgrossen Heimwesen auf ein Einkommen von 5000 Fr. und darüber. Vom Standpunkt der Billigkeit aus sollten die Vertreter der Landwirtschaft im Rate auch im Volke draussen für die Kommissionsvorlage einstehen.

Bachofen-Uster bringt den Vermittlungsantrag ein, mit den Ansätzen in Ziffer 4 auf 5000 Fr. und 6300 Fr. zu gehen. Wenn uns daran gelegen ist, den kantonsrätlichen Beschluss in der Volksabstimmung durchzubringen, dürfen wir an der von Bopp geschilderten Stimmung der Landbevölkerung nicht achtlos vorübergehen.

E. Müller-Zürich findet den Antrag Maag unbegründet, soweit er Verheiratete betrifft, wogegen er der Herabsetzung des Besoldungsmaximums für Ledige zustimmen kann. Nachdem in gewissen Bevölkerungskreisen die Stimmung zum Ausdruck gekommen ist, der Antrag der Kommission gehe hier etwas zu weit, dürfte der Antrag Bachofen das Richtige treffen.

Dr. *Ammann*-Winterthur betont, dass es sich um Teuerungszulagen handelt, und unter der Teuerung leiden Geringer- und Höherbesoldete. Grundsätzlich besteht also für alle Staatsbeamten das Recht, in der Vorlage berücksichtigt zu werden. Wir dürfen auch nicht unbeanstandet lassen, dass die Beamten der höhern Besoldungslage für ihre Ausbildung grosse Opfer haben bringen müssen, Opfer die ihnen für Jahre hinaus, bei grösster Einschränkung der Lebenshaltung die Anlage eines Sparpfennigs verunmöglichen. Das dürfte auch ein Grund sein, bei Ansetzung der Besoldungsmaxima nicht zu tief zu gehen. Vergessen wir ferner nicht, dass die Mehrzahl der hier betroffenen Funktionäre in den Städten wohnt, die von der Verteuerung aller Bedarfsartikel am härtesten betroffen werden.

Ziffer 5. Regierungspräsident Dr. *Mousson* stellt im Namen einiger Mitglieder des Regierungsrates den Streichungsantrag. Es ist leicht verständlich, aus welchen Gründen auf die Vermögenslage der Beamten Rücksicht genommen werden will; es soll die mehrfach erwähnte Volksstimmung in günstigem Sinne beeinflusst werden. Die hier getroffene Bestimmung liesse sich eher in Kauf nehmen, wenn, statt einfach die Höhe des steuerpflichtigen Vermögens für den Ausschluss von der Teuerungszulage massgebend sein zu lassen, der Ertrag des Vermögens als ein Zuschuss zum Erwerbseinkommen mit in Berechnung gezogen würde. Von der Aufnahme dieser Ziffer 5 ist in der Volksabstimmung wenig Erfolg zu hoffen. Der Redner führt an einigen Einzelfällen aus, zu welchen Unbilligkeiten diese Massnahme führen kann. Leider darf nicht unbemerkt bleiben, eine wie unsichere Basis für einen solchen Beschluss das steuerbare Vermögen ist; der ehrliche Steuerzahler wird mit dem Ausschluss von der Teuerungszulage bestraft und der Defraudant mit einer Zulage belohnt. Diese Erwägungen haben dem Regierungsrat die Streichung der Ziffer 5 nahegelegt.

Dr. *A. Keller*-Zürich teilt die Ansicht des Regierungspräsidenten nicht. Der Geistliche, den Dr. Mousson als Beispiel angeführt hat, bezieht in keinem Falle nur die staatliche Minimalbesoldung; er hat freie Wohnung, Gartenland, oft noch ertragreiches Kulturland, Gemeindezulage, Entschädigung als Religionslehrer usw. Wer 30,000 Fr. Vermögen besitzt, gelangt damit zu einer Teuerungszulage im Betrage von 1200 bis 1500 Fr. Es handelt sich bei unserer Vorlage um eine Zulage, für die das Bedürfnis vorhanden sein muss, und dieses Bedürfnis fehlt, wo neben Einkommen ein Vermögen von 30,000 Fr. besteht. Für viele Staatsbeamte hat die Teuerung nur die Folge, dass sie jährlich weniger Kapital beiseite legen, als sie unter normalen Verhältnissne tun können. Diesem Umstand Rechnung zu tragen, liegt in der Pflicht des Staates. Der Redner unterstützt den Kommissionsantrag.

Dr. *Huber*-Ossingen glaubt, es könnte den Bedenken des Regierungsrates und dem Standpunkt der Kommission durch folgende Fassung der Ziffer 4 Rechnung getragen werden: «Teuerungszulagen werden nicht ausgerichtet an

Personen, deren Einkommen aus Besoldung und steuerbarem Vermögen 6000 Fr. bei Ledigen und 7300 Fr. bei Verheirateten erreicht.»

Dr. *Ammann*-Winterthur unterstützt den Streichungsantrag der Regierung. Die veränderte wirtschaftliche Lage berührt jeden, besitze er Vermögen oder nicht. Das Vermögen soll durch die Steuer für Staat und Gemeinde betroffen werden; reichen die Mittel des Staates nicht aus, soll die zuständige Behörde die Ansprüche des Staates an das Vermögen durch Erhöhung des Steuerfusses geltend machen. Wir tun gut, uns auf den grundsätzlichen Boden zu stellen, dass eine gewisse Skala, wie sie Ziffer 6 bringt, angemessen ist; aber alle weitern Lebensverhältnisse sollten wir aus dem Spiele lassen. Private Firmen richten ihre Teuerungszulagen auch nicht nach den Vermögensverhältnissen der Angestellten aus.

Der *Referent* teilt mit, dass die Kommission über die Aufnahme der Ziffer 5 geteilter Ansicht war; persönlich steht der Referent dieser Bestimmung nicht sympathisch gegenüber. Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus erscheint sie zum mindesten als ein Schönheitsfehler des Gesetzes. Der Antrag von Prof. Dr. Huber würde in der Praxis, d. h. bei der Berechnung des Einkommens aus Vermögen, zu weitläufigen und unangenehmen Abrechnungen mit jedem einzelnen in Frage kommenden Funktionär führen.

Der *Rat* entscheidet sich in eventueller Abstimmung zwischen Kommissionsvorlage und Antrag Dr. Huber zugunsten der erstern und in endgültiger Abstimmung zwischen Kommissionsantrag und Streichungsantrag der Regierung wieder mit 83 gegen 43 Stimmen zugunsten der Kommissionsvorlage.

Abschnitt III. Hardmeier-Uster fürchtet die Volksabstimmung für den nun bereinigten Antrag des Kantonsrates nicht. Auch in ländlichen und speziell landwirtschaftlichen Kreisen kennt man die Folgen der verteuerten Lebenshaltung, und weiss, dass dem Staatsangestellten kein anderes Mittel als das der Besoldungserhöhung zu Gebote steht, sich der veränderten wirtschaftlichen Lage anzupassen. Der Redner opponiert nicht dagegen, dass für diesen Beschluss das Referendum angerufen werden soll, erinnert aber an die Behandlung der Anträge des Regierungsrates und der Staatsrechnungsprüfungskommission über die Abzüge an den Besoldungen der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte mit Einschluss der Lehrer und Geistlichen in der Ratssitzung vom 10. November 1914. Damals setzte man sich mit dem Hinweis auf die ausserordentliche wirtschaftliche und politische Lage über eine ganz offenbare Gesetzesverletzung hinweg; heute klammert man sich bei unveränderter Situation ängstlich an den Wortlaut des Gesetzes an und verlangt für einen Kantonsratsbeschluss, den uns die Notlage aufdrängt, die Zustimmung des Souveräns. Wenn der Rat künftighin vor einer Umgehung gesetzlicher Vorschriften steht, soll er sich daran erinnern, dass er unbekümmert um besondere Verumständungen konsequenterweise über seine Anträge die Volksabstimmung ergehen lassen muss.

Der *Rat* erteilt der Vorlage einstimmig die Genehmigung und beauftragt den Regierungsrat, diesen Beschluss der Volksabstimmung zu unterbreiten und ihm einen beleuchtenden Bericht an die Stimmberechtigten beizufügen.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

10. Vorstandssitzung.

Samstag, den 30. Juni 1917, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Gassmann, Frl. Schmid und Zürrer.

Abwesend: Wespi, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* über die 6., 7. und 8. Vorstandssitzung werden verlesen, die übrigen auf eine spätere Sitzung verschoben.

2. Drei *Entschuldigungen* wegen Nichtbeteiligung an der Delegiertenversammlung werden genehmigt.

3. Die *Eingabe an den Regierungsrat* ist prompt abgegangen.

4. Vom *Eingang verschiedener Drucksachen* wird Kenntnis genommen.

5. Die *Sektion Meilen* wählte zu ihrem Präsidenten Primarlehrer *E. Oberholzer* in Küsnacht und als Quästor Sekundarlehrer *P. Schibli* in Meilen. Der *Sektion Dielsdorf* steht als Präsident vor Primarlehrer *A. Moor* in Steinmauer und als Quästor Sekundarlehrer *A. Seidel* in Affoltern b. Zürich.

6. Der Bericht des Vorsitzenden über die *Erledigung einer Besoldungsangelegenheit* in einer neuvereinigten Schulgemeinde wird entgegengenommen; ebenso gerne anerkennt der Vorstand die in zwei Fällen erteilten Räte an Verweserinnen.

7. Von der schriftlichen *Verdankung einer Unterstützung* wird Kenntnis genommen.

8. Das Vorgehen gegen einen *säumigen Schuldner* wird aus verschiedenen Gründen noch einmal aufgeschoben.

9. In 6 Fällen musste an Behörden oder Lehrer Material aus der *Besoldungsstatistik* geliefert werden. *Die Kollegen werden dringend ersucht, von Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen ungesäumt der Statistikerin, Frl. M. Schmid, Lehrerin in Höngg, Mitteilung zu machen.* Auch ausserhalb des Kantons musste auf drei verschiedene Anfragen Auskunft erteilt werden.

10. Erst in der letzten Sitzung des Kantonsrates wurde der *Antrag der Kommission betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen* bekannt. Wir konstatieren, dass die Lehrerschaft endlich im gleichen Verhältnis bedacht werden soll, wie die übrigen Staatsbeamten. Drei Zuschriften mit Ansichtsäusserungen über die Ansetzung von Teuerungszulagen sind durch die Annahme der nunmehrigen Vorlage ziemlich gegenstandslos geworden. Von der Zuschrift eines Teilnehmers an der Generalversammlung wird Notiz genommen.

11. Der *Eingang unserer Eingabe* ist vom Präsidenten des Regierungsrates bestätigt worden. Aus seinem Schreiben geht hervor, dass an der Revision des Gesetzes schon gearbeitet wird, weswegen die Vorschläge, die wir zu machen gedenken, einer eingehenden Beratung unterzogen werden. Die bezügliche Eingabe soll in der nächsten Sitzung durchberaten werden.

12. Nach Kenntnisnahme der *Zuschriften zur Erziehungsratswahl*, die in Nr. 13 des «Päd. Beob.» veröffentlicht wurden, beschliesst der Vorstand, für die Wahl von *Seminardirektor Dr. Zollinger* einzustehen. Eine Delegiertenversammlung wird nicht mehr einberufen; die Vorschläge erscheinen im «Päd. Beob.» und sollen durch Zettel den Synodalen in Erinnerung gerufen werden.

13. In einem Falle, der mit dem *Vikariatsparagraphen* zusammenhängt, wird der Rat unseres Rechtskonsulenten eingeholt.

14. Es wird davon Kenntnis genommen, wie unser Rechtsbeistand im Falle einer groben *Verleumdung eines Lehrers* vorging.

15. Der Bericht unserer Abgeordneten über die Versammlung der schweizerischen *Festbesoldeten* und über die in Aussicht genommenen Schritte wird entgegengenommen.

16. Ein früher ausgetretener Kollege wird auf Antrag des Sektionsvorstandes wieder als *Mitglied aufgenommen.*

17. Für den «*Päd. Beob.*» ist zur Zeit soviel Stoff da, dass auch im Juli wieder zwei Nummern herausgegeben werden müssen. Ihr Inhalt wird geprüft und festgelegt.

Schluss der Sitzung 7 Uhr. *Z.*

□ □ □

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.